



BEITRITTSANSUCHEN

Name:

Vorname:

Geb. Datum: / / Staatsb.:

Anschrift:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Mobiltelefon Nr.:

WBK / WP Nr.:

ausstell. Behörde:

ausstell. Datum: / /

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittsantrag sind beizubringen:

- Zwei Passbilder - nicht älter als 6 Monate
- Polizeiliches Führungszeugnis - nicht älter als 1 Monat
- Kopie WBK / WP
- Kopie Reisepass / Personalausweis
- Einschreibgebühr und Mitgliedsbeitrag hat binnen 14 Tagen am Konto des SSV Wörthersee aufzuscheinen.

Mit dem unterschriebenen Beitrittsantrag verpflichte ich mich:

- Die in den Statuten des SSV Wörthersee angeführten Rechte und Pflichten für Mitglieder zu erfüllen.
- Die angeschlagene Schießordnung und Sonderregelungen anzuerkennen.
- Jede Änderung meiner persönlichen Daten ist umgehend dem Vorstand des SSV Wörthersee bekanntzugeben.
- Ein Verlust der Waffenbesitzberechtigung ist dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Der durch die Generalversammlung beschlossene Jahresmitgliedsbeitrag für das Folgejahr hat in vollem Umfang bis spätestens 31. Dezember auf dem Konto des SSV Wörthersee aufzuscheinen.
Bei nicht rechtzeitiger Einzahlung des Jahresmitgliedsbeitrags, behält sich der SSV Wörthersee entsprechende Schritte vor.
- Anmeldung Telegram-Account - Informationskanal des SSV Wörthersee.
- 20 Stunden Arbeitsleistung pro Kalenderjahr, gemäß Einladungen (Generalreinigung, Veranstaltungen, Arbeitsdienste etc.) nachweislich zu erbringen (gilt bis zum Erreichen des 65. Lebensjahr)

Mit dem unterschriebenen Beitrittsantrag nehme ich zur Kenntnis:

- Die Aufnahme als Mitglied des SSV Wörthersee erfolgt durch die Generalversammlung, nach einem Jahr Probemitgliedschaft.
- Meine persönlichen Daten werden nur zu vereinsinternen Zwecken EDV-mäßig erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach Zustimmung.
- Dass ich neben dem SSV Wörthersee keinem anderen Schützenverein angehören kann. KEINE DOPPELMITGLIEDSCHAFTEN.
- Ein Austritt aus dem SSV Wörthersee hat schriftlich (per E-Mail) zu erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Jahresmitgliedsbeitrags.
- Die angebotenen Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten können ohne weitere Kosten in Anspruch genommen werden, sind aber eventuell durch ein Platzangebot oder durch erforderliche Qualifikationen oder erforderliche Voraussetzungen eingeschränkt. (z. B. IPSC-Handgun-Training)
- Die Nutzung von Langwaffen (egal welches Kaliber) ist NICHT gestattet.
- Eine Bestätigung über die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein (WaffG §11b) kann erst nach Teilnahme an Wettkämpfen erfolgen (Vereinsmeisterschaft(en), nationale und/oder internationale Wettbewerbe)
- Eine Bestätigung über die Notwendigkeit für eine Erweiterung der WBK aufgrund sportlicher Erfordernisse kann nur durch den zuständigen Dachverband erfolgen.
- Alle 4 Jahre ist die Unterweisung/Haftungsausschlusserklärung - Bleibelastung beim Schießen - zu unterschreiben.

- Selbstständiger Zugang zum Schießkeller (Zugang-Chip - Einsatz € 20,-) wird erst nach einer 3-jährigen Mitgliedschaft und auf Anfrage des Mitglieds durch den Vorstand geprüft.
- Eine Weitergabe des Zugang-Chip an Dritte ist NICHT gestattet und hat die Sperrung des Zugang-Chip zur Folge. Der Einsatz von € 20,- wird einbehalten.
- Mitglieder, die einen Zugang-Chip erhalten, verpflichten sich zu mindestens einem Dienst als Standaufsicht beim Freien-Training pro Quartal.
- Der Dienst als Standaufsicht beim Freien-Training gilt NICHT als Arbeitsleistung und wird NICHT an die 20 Stunden Arbeitsleistung pro Kalenderjahr angerechnet.

Ich bin einverstanden, dass von mir, im Zuge von Veranstaltungen, Trainings etc., erstelltes Bild- und Filmmaterial durch den SSV Wörthersee in jeder Form verwendet werden kann und trete meine Bildrechte diesbezüglich an den SSV Wörthersee ab.
 Videoüberwachung Schießkeller?

Ich bin einverstanden, dass mein Name und meine Ergebnisse auf den Ergebnislisten des SSV Wörthersee in jeder Form veröffentlicht werden kann.

DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass der SSV Wörthersee nach derzeit gültigen Verordnungen meine Daten min. 5 Jahre aufbewahrt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich in keinem anderen Schützenverein – weder aktiv noch provisorisch - angehöre.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich unbescholten bin und gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Datum: / /

.....
 (Unterschrift Antragsteller)

Der ausgefüllte und unterschriebene Beitrittsantrag, samt aller erwähnten Beilagen, ist dem OSM (Oberschützenmeister) persönlich zu übergeben.

NUR DURCH OSM AUSZUFÜLLEN:

Dem Ansuchen wird stattgegeben / nicht stattgegeben (nichtzutreffendes streichen)

Datum: / /

.....
 (Unterschrift OSM)

Vermerk – Begründung bei Ablehnung:
